

Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde

Englische Übersetzung: Ancient history and studies in classical antiquity

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums der Alten Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien ist die altertums- und geschichtswissenschaftliche Ausbildung. In diesem Studium wird das Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient vertieft. Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte sind ein wichtiger Bestandteil dieser Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken. Sie haben umfassende Kenntnisse der Quellenkunde der griechisch-römischen Antike sowie spezielle Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Alten Geschichte, Altertumskunde und verwandter Wissenschaften erhalten. Sie sind zu wissenschaftlichem Arbeiten in seiner ganzen Breite fähig. Sie können Quellen edieren und unter Anleitung Forschungsprojekte entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das Wissen an außeruniversitären Forschungs-, Bildungs- oder Kultureinrichtungen mitzuarbeiten und haben Teamfähigkeit bewiesen. Auch die Fähigkeit zu Selbstreflexion über das eigene wissenschaftliche Handeln und zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Kritik wurde entwickelt.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde setzt sich aus 5 Pflichtmodulen und einer Pflichtmodulgruppe zusammen:

Pflichtmodul Einführung in den Master Alte Geschichte	10 ECTS
Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten	24 ECTS
Pflichtmodulgruppe Quellenkunde	34 ECTS
Pflichtmodul Historische Interpretation literarischer Quellen 2 und Numismatik 2	10
Pflichtmodul Lateinische Epigraphik und Griechische Epigraphik	14 ECTS
Pflichtmodul Papyrologie 2 und Editionsübung	10 ECTS
Pflichtmodul Alte Geschichte und Etruskologie	12 ECTS
Pflichtmodul Angewandte Geschichte: Exkursion	10 ECTS
Pflichtmodul Seminar zur Abschlussarbeit	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

1. Pflichtmodul Einführung in den Master Alte Geschichte (10 ECTS-Punkte)

PM 1	Pflichtmodul Einführung in den Master Alte Geschichte	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Fragen, Theorien, Narrative, Debatten, Quellen und Methoden der Alten Geschichte. Sie haben die Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlichen Forschungsdiskussionen verschiedener Originalsprache kritisch auseinanderzusetzen, erworben	
Modulstruktur	Themen und Methoden der Studienrichtung Alte Geschichte (VO, npi) 5 ECTS (2st.) Lektürekurs zur VO (UE, pi) 5 ECTS (2st.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

2. Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten (24 ECTS-Punkte)

PM 2	Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten	24 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben und üben vertiefendes Denken in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen, sowie die Kenntnis wissenschaftlichen Arbeitens in seiner ganzen Breite	

Modulstruktur	Seminar aus Griechischer Geschichte (SE, pi) 8 ECTS (2st.) Seminar aus Römischer Geschichte (SE, pi) 8 ECTS (2st.) Seminar aus Alter Geschichte (SE, pi) 8 ECTS (2st.)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (24 ECTS)

3. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde (34 ECTS-Punkte)

PM 3a	Pflichtmodul Historische Interpretation literarischer Quellen 2 und Numismatik 2	10 ECTS- Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Fähigkeiten zur historisch-kritischen Analyse von schriftlichen literarischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten. Die Studierenden erwerben vertiefende Fähigkeiten zur historisch-kritischen Analyse von numismatischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten.	
Modulstruktur	Historische Interpretation literarischer Quellen 2 (VU, pi) 5 ECTS (2st.) Absolvierung von einer Lehrveranstaltung(en) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS aus dem Angebot der Numismatik, die auf einer durch das studienrechtlich zuständige Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste angeführt sind.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)	

PM 3b	Pflichtmodul Lateinische und Griechische Epigraphik	14 ECTS- Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Fähigkeiten zur historisch-kritischen Analyse von lateinischen, epigraphischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten. Die Studierenden erwerben vertiefende Fähigkeiten zur historisch-kritischen Analyse von griechischen, epigraphischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten.	
Modulstruktur	Lateinische Epigraphik (VU, pi) 5 ECTS (2st.) Griechische Epigraphik (VO, np) 4 ECTS (2st.) Griechische Epigraphik (UE, pi.) 5 ECTS (2st.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (14 ECTS)	

PM 3c	Pflichtmodul Papyrologie 2 und Editions- übung	10 ECTS- Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Fähigkeiten zur historisch-kritischen Analyse von papyrologischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, entweder eine Inschrift oder einen Papyrus zu edieren.	

Modulstruktur	Papyrologie 2 (VU, pi) 5 ECTS (2st.) Editionsübung (UE, pi)..... 5 ECTS (2st.)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)

4. Pflichtmodul Alte Geschichte und Etruskologie (12 ECTS-Punkte)

PM 4	Pflichtmodul Alte Geschichte und Etruskologie	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse verschiedener Aspekte und Räume antiker Kulturen unter besonderer Berücksichtigung der frühitalischen Geschichte, sowie die Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung spezieller Methoden der Teildisziplinen.	
Modulstruktur	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, die auf einer durch das studienrechtlich zuständige Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste angeführt sind. Davon ist mindestens 1 LV aus dem Fach Etruskologie und Italienische Altertumskunde zu absolvieren.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

5. Pflichtmodul Angewandte Geschichte: Exkursion (5 ECTS-Punkte)

PM 5	Pflichtmodul Angewandte Geschichte: Exkursion	ECTS-Punkte 10
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse der historischen Topographie und können Methoden der historischen Geographie anwenden.	
Modulstruktur	Absolvierung einer mindestens 10 tägigen Exkursion im Umfang von 6 ECTS und einer begleitenden LV. Übung (UE,pi) 4 ECTS (2st.)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Exkursion (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

PM 6	Pflichtmodul Seminar zur Abschlussarbeit	ECTS-Punkte 5
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden zeigen in schriftlicher und mündlicher Form den Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen in vollem Umfang: <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnis über Forschungsstand und Forschungsdiskussionen • Vertiefte Kenntnis über Forschungsstand in einem engeren Teilbereich der Alten Geschichte • Fähigkeiten zur selbständigen Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden • Erweiterte Fähigkeiten zum selbständigen kritischen Umgang mit historischen Quellen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Planung und Durchführung einer selbständigen forschungsorientierten wissenschaftlichen Arbeit auf der Grundlage der aktuellen Forschungsdiskussion
Modulstruktur	Seminar (SE,pi) 5 ECTS (2st.)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über ein weiteres Prüfungsfach, das aus folgender Liste zu entnehmen ist:

- Griechische Geschichte
- Römische Geschichte
- Spätantike
- Altertumskunde
- Etruskologie.

Das weitere Prüfungsfach ist nicht aus dem Bereich der Masterarbeit zu wählen. Die Beurteilung der Masterprüfung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkt)

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Alte Geschichte und Altertumskunde unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Anwendung bereits erworbenen Wissens, bzw. der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Dadurch lernen die Studierenden selbständiges Arbeiten und Arbeit in Teams. Der Leistungsnachweis besteht aus mindesten zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übung dienen der Vermittlung von Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt und perfektioniert. Der Leistungsnachweis besteht aus mindesten zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; der Behandlung von Spezialthemen, Einbeziehen aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen; insb. Präsentationen, Referate, Fallerörterungen, Projekte und Diskussionen. Ein schriftlicher Beitrag der Studierenden steht im Zentrum. Der Leistungsnachweis besteht aus mindesten zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Exkursion (EX), pi: Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der Wissenserweiterung im Rahmen eines Besuches antiker Stätten sowie dem Studium von Objekten in Museen und anderen Forschungseinrichtungen. Exkursionen zu Ausgrabungsstätten und Museen im In- und Ausland helfen der Veranschaulichung, Überprüfung, Vertiefung und Erweiterung erworbenen Wissens zu bestimmten vorbereiteten Themenschwerpunkten. Durch Autopsie schulen sie den Umgang mit historisch-geographischen Verhältnissen und Originalobjekten.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt die Teilnahmebeschränkung mit 25 Teilnehmern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht-

oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019/20 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Alte Geschichte und Altertumskunde (MBL vom 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 152) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	ECTS	Summe
1	PM1	10	
	PM2	8	
	PM3	10	
			28
2	PM2	8	
	PM3	14	
	PM4	6	
			28
3	PM2	8	
	PM3	10	
	PM4	6	
	PM5	10	
			34
4	PM6	5	
	Masterarbeit	21	

	Masterprüfung	4	
			30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Einführung in den Master Alte Geschichte	Compulsory module Introduction to the MA Ancient History
Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten	Compulsory module Scientific working
Pflichtmodulgruppe Quellenkunde und Editionstechniken	Group of Compulsory modules Studies in ancient sources
Pflichtmodul Historische Interpretation literarischer Quellen 2 und Numismatik	Compulsory module Historical Interpretation of literary sources 2 and Numismatics 2
Pflichtmodul Lateinische Epigraphik und Griechische Epigraphik	Compulsory module Latin epigraphy and Greek epigraphy
Pflichtmodul Papyrologie 2 und Editionsübung	Compulsory module papyrology 2 and editorial technique
Pflichtmodul Alte Geschichte, Altertums-kunde und Etruskologie	Compulsory module Ancient history, studies in classical antiquity and Etruscology
Pflichtmodul Angewandte Geschichte: Ex-kursion	Compulsory module Applied history: field trip
Pflichtmodul Seminar zur Abschlussarbeit	Einheitliche Übersetzung ?